

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.680.287

Wien, 29. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8065/J vom 29. September 2021 der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf angemerkt werden, dass sich der zitierte Artikel der Wiener Zeitung auf das Digitalsteuerpaket insgesamt bezieht, das als Selbständiger Antrag mit dem Abgabenänderungsgesetz 2020 – AbgÄG 2020 am 20. September 2019 beschlossen wurde. Einerseits wurden darin Übermittlungspflichten für Plattformen festgelegt, andererseits die Digitalsteuer für jene Unternehmen eingeführt, die einen weltweiten Umsatz von 750 Mio. € bzw. einen jährlichen Umsatz aus Onlinewerbeleistungen von mindestens 25 Mio. € erzielen, soweit diese in Österreich gegen Entgelt erbracht werden. Diese haben ab dem Jahr 2020 eine fünfprozentige Steuer auf Online-Werbeumsätze abzuführen. Die Aussagen zu den Einnahmen aus der Digitalsteuer haben daher keinen weiteren Konnex zu den Meldungen der Nächtigungen durch Airbnb.

Zu 1. bis 6.:

Aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a BAO dürfen diese Fragen nicht beantwortet werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

